### **Strompreise Solothurn**

# Haushalte und Kleingewerbe



Tarif gültig ab 1.1.2023

			S	ünstig	SO erneuerbar			SO So regional			SO natürlich		
	CHF/Monat		Rp./kWh			Rp./kWh			Rp./kWh			Rp./kWh	
	Grundpreis	Einheitstarif	Dopp	eltarif	Einheitstarif	Dopp	eltarif	Einheitstarif	Dopp	eltarif	Einheitstarif	Dopp	eltarif
			Hochtarif	Niedertarif		Hochtarif	Niedertarif		Hochtarif	Niedertarif		Hochtarif	Niedertarif
Energielieferung													
Arbeitspreis		15.10	15.70	14.10	15.30	15.90	14.30	15.50	16.10	14.50	19.10	19.70	18.10
Netznutzung HET/NST1													
Arbeitspreis		8.10	9.70	5.20	8.10	9.70	5.20	8.10	9.70	5.20	8.10	9.70	5.20
Systemdienstleistungen Swissgrid		0.46	0.46	0.46	0.46	0.46	0.46	0.46	0.46	0.46	0.46	0.46	0.46
Grundpreis pro Zähler	7.00												
Abgaben													
Gesetzliche Förder- abgaben (Netzzuschlag)		2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Abgaben an das Gemeinwesen		1.22	1.22	1.22	1.22	1.22	1.22	1.22	1.22	1.22	1.22	1.22	1.22
Total	7.00	27.18	29.38	23.28	27.38	29.58	23.48	27.58	29.78	23.68	31.18	33.38	27.28

Tarifzeiten	HT	NT			
Mo-Fr	07-21 Uhr	21-07 Uhr			
Sa	07–14 Uhr	14–24 Uhr			
So		ganzer Tag			

Preise exkl. MWSt



## Haushalte und Kleingewerbe

Beschlossen vom Verwaltungsrat der Regio Energie Solothurn am 25.8.2022.

Das Stromversorgungsgesetz schreibt die Trennung von Energie- und Netzkosten vor, ebenso die separate Ausweisung von Förderabgaben sowie Abgaben an das Gemeinwesen. Sie finden somit auf Ihrer Stromrechnung und auf dem Tarifblatt folgende Positionen:

**Energiekosten** entstehen bei der Produktion von Energie in den Kraftwerken. **Netznutzung** deckt die Kosten für den Bau und Unterhalt der Verteilnetze, welche die Energie vom Kraftwerk zu den Konsumenten bringen. **Systemdienstleistungen Swissgrid** sind Leistungen, die von Swissgrid erbracht und verrechnet werden. Swissgrid trägt die Verantwortung für das Schweizer Übertragungsnetz. **Gesetzliche Förderabgaben** sind vom Bund vorgegeben und dienen der Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Gewässersanierungen. **Abgaben an das Gemeinwesen** sind Abgaben zugunsten der Gemeinde.

#### Konditionen

Die Preise gelten vom 1. Januar 2023 bis am 31. Dezember 2023. Allfällige Preisanpassungen wegen gesetzlichen Änderungen, ElCom Entscheiden oder Änderungen bei den vorgelagerten Netzkosten der Regio Energie Solothurn bleiben vorbehalten.

#### Wechselmöglichkeit

Kunden, welche ab 2023 nicht das bisher gewählte Produkt erhalten möchten, können bis 31. Dezember 2022 eines der drei anderen Produkte bestellen. Anschliessend besteht die Wechselmöglichkeit jährlich per 1. Januar oder unmittelbar nach der Jahresabrechnung.

#### Neukunden

Neukunden, die sich nicht innerhalb von 14 Tagen nach Lieferbeginn bei der Regio Energie Solothurn melden, erhalten das Standardprodukt «so regional» mit Doppeltarif. Vorbehalten bleibt die Erstellung der technischen Voraussetzungen zur Messung des Doppeltarifs.

#### Anwendung

Dieser Tarif gilt für den Bezug elektrischer Energie in Haushaltungen und den Allgemeinverbrauch in Mehrfamilienhäusern, Kleingewerbe, Kirchen, usw. mit einem jährlichen Bezug bis 50 000 kWh sowie für Baustellen.

#### Messung

Die Energieabgabe erfolgt unabhängig von der Verwendungsart über einen einzigen Zähler. Die bezogene Wirkenergie (kWh) wird über einen Tarifzähler mit oder ohne Doppeltarifschaltung in Gebrauchsspannung (ca. 400/230 Volt) gemessen.

#### Einheitstarif/Doppeltarif

Kunden haben die Wahlmöglichkeit zwischen Einheitstarif und Doppeltarif. Vorbehalten bleibt die Erstellung der technischen Voraussetzungen zur Messung des Doppeltarifs.

#### Blindstrom

Die vorstehenden Preisansätze gelten für einen Energiebezug mit einem mittleren Leistungsfaktor cos phi von 0.9. Übersteigt der Blindstromverbrauch (kVarh) 50 % des Wirkenergieverbrauchs (kWh), sinkt also der Leistungsfaktor unter 0.9, ist die Überschreitung durch Einbau von Kondensatoren zu kompensieren; andernfalls wird der Blindstrom mit 4.1 Rp. pro kVarh verrechnet.

#### Besondere Bestimmungen

Der Grundpreis wird auch dann verrechnet, wenn vorübergehend kein oder wenig Strom bezogen wird. Zur Reduktion der Netzbelastung greift der Netzbetreiber zu bestimmten Zeiten auf gewisse Verbraucher wie z.B. Wärmeapparate zu (Steuer- und Regelsysteme gem. StromVG Art. 17b). Verbraucher bis 4 kW werden nicht gesperrt. Solche Verbraucher über 4 kW werden gesperrt. Die Sperrung solcher Verbraucher wird dem Kunden mit Fr. 1.00 pro kW und Monat entschädigt. Die Entschädigung bedingt einen regelmässigen Verbrauch zu Hochlastzeiten. Die Ladung von Elektroboilern in Niedertarifzeiten ist eine Dienstleistung des Netzbetreibers und wird nicht entschädigt. Der Kunde hat das Recht, den Einsatz solcher Steuer- und Regelsysteme zu untersagen (StromVV Art. 31f).

